

URKUNDE 839 (5. Mai 793 — Reg. 2434)

**Schenkung von Adalmund und Ber(thgard) unter Karl dem Großen und Abt Richbod**

Auch wir, Adalmund und meine Frau Berthgart, machen eine fromme Stiftung. Sie gelte dem heiligen Märtyrer Nazarius, der im Kloster Lorsch ruht, dessen Vorsteher Richbodo ist. Wir schenken im Wormsgau, und zwar in

Babenheim (*Wüstung w. Grünstadt/W.*) unser Besitztum, in

Rodenbach (*w. Grünstadt/W.*) eine Hofreite, in

Lütresheim (*Lautersheim nw. Grünstadt/W.*), in

Quirnheim (*nw. Grünstadt/W.*) und in

Buggenheim (*Bockenheim, G.-, K.-, n. Grünstadt/W.*)

15 Morgen Land und in letztgenannten drei Ortschaften gelegene Weingüter, aus denen 15 Eimer Wein gewonnen werden können. Aus dem zugehörigen Wiesland können zwei Fuder Heu eingebracht werden. Nicht zuletzt aber übergeben wir uns selbst (*als Leibeigene*) in die Knechtschaft und unter die Herrschaft des Hl. Nazarius. All dies soll künftig jener heiligen Stätte erhöhten Nutzen bringen. Damit die Vergabung jederzeit beständig und unverrückbar bleibe, erfolgt nachstehende Fertigung. Geschehen im Kloster Lorsch am 5. Mai (793), im 25. Regierungsjahr unseres Herrn, des ruhmreichen Kaisers (*richtig: Königs*) Karl. Handzeichen von Adalmund und Berthgard, welche diese Schenkung machten. Der Schreiber war Samuel.

URKUNDE 840 (20. September 772 — Reg. 807)

**Schenkung des Hunarg in Frankenthal**

In Christi Namen, am 20. September, im 4. Regierungsjahr unseres Herrn, des Königs Karl, entrichte ich, Hunarg, bewogen durch göttliche Eingebung, zu meinem Seelenheil und um der ewigen Vergeltung willen eine Spende. Mögen wir dadurch die Verzeihung unserer Sünden erlangen! Meine Gabe sei geweiht dem heiligen Märtyrer Nazarius, dessen Leib in dem am Flusse Wischoz (*Weschnitz*) gelegenen Oberrheingauer Kloster Lorsch ruht, und ebenso jenen Knechten Gottes, welche ebendort unter der Leitung des ehrwürdigen Herrn und Abtes Gundeland dem Gottesdienst obliegen. Ich bestimme, daß meine Vergabung auf ewige Zeiten Gültigkeit behalten soll, und bestätige, daß sie aus vollkommenem freiem Willen erfolgt. Ich schenke mein Besitztum im Wormsgau, und zwar in

Frankendale (*Frankenthal/P. s. Worms/R.*), nämlich zwei Anteile an einer Hofreite, die dazugehörigen Felder, Wiesen, Weiden und überhaupt alles, was ich bekanntermaßen dort besessen habe; ausgenommen bleibt nur der dritte Anteil jener Hofreite. Auch in

Merische (*Frankenthal-Mörsch*) schenke ich meinen Wiesenanteil, welcher mir als Erbschaft auf gesetzliche Weise zugefallen ist, ferner einen (*leibeigenen*) Knecht namens Hato und seine Frau Alda. Als immerwährendes Besitztum übergebe und übertrage ich dies alles unter dem heutigen Tag aus meinem gesetzlichen Besitzstand in das Eigentums- und Herrenrecht des Hl. Nazarius. Von diesem Tag an möget ihr das Recht haben, dies alles innezuhaben, zu behalten, zu verschenken oder damit zum Nutzen des Klosters zu machen, wie ihr wollt. In allen Belangen sollt ihr freie und unumschränkste Vollmacht haben. Wenn aber künftig jemand, was ich allerdings am allerwenigsten glaube, gegen diese von mir gemachte Schenkung anzukämpfen versuchen sollte oder dieselbe brechen oder verfälschen wollte, so hüte er sich, daß er nicht den Zorn des allmächtigen Gottes auf sich